

Der Gemeindebote



Amtsblatt der Gemeinde Wiesa

für die Ortschaften Neundorf, Schönfeld, Thermalbad Wiesenbad und Wiesa

6. Jahrgang

Donnerstag, 1. Januar 2004

Ausgabe Nr. 1



Neu gestalteter Grünbereich mit Rundbank an der Eiche in der Ortsmitte von Wiesa.

Inhaltsverzeichnis

Bereitschaftsdienste, Sprechstunden, Öffnungszeiten Seite 2
Amtliche Mitteilungen Seite 3
Verwaltungskostensatzung, Bekanntmachung Auskünfte vor Wahlen, Gemeinderat und Technischer Ausschuss
Informationen der Gemeindeverwaltung Seite 6
Bauverwaltung, Gewerbe- und Ordnungsamt, Kämmerei

Gratulationen Seite 7
Vereinsnachrichten Seite 8
Kirchliche Nachrichten Seite 9
Allgemeine Informationen Seite 10
Sirenenprobelauf, Winterdienst, DRK-Blutspendedienst
Aus den Ortsteilen Seite 11
Veranstaltungsplan der Reha-Klinik Seite 14

Sprechzeiten

Dipl.-Stom. Ellen Dreßler (Zahnärztin)

Am Sonnenhang 26, 09488 Wiesa, OT Schönfeld,
Telefon (0 37 33) 5 75 47

Montag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch, Donnerstag	8.00 - 13.00 Uhr
Freitag	13.00 - 18.00 Uhr

Dr. Gert Franke, Fachzahnarzt

Straße der Freundschaft 27 c, 09488 Wiesa, Telefon (0 37 33) 5 31 30

Sprechstunde	
Montag, Dienstag, Donnerstag	7.00 - 11.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch, Freitag	7.00 - 13.00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag	13.00 - 14.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	12.00 - 13.00 Uhr

Frau Dipl.-Med. Astrid Ahner, Fachärztin für Allgemeinmedizin

Telefon: (0 37 33) 5 31 64 in Neundorfer Praxis
(0 37 33) 5 30 53 in Thermalbad Wiesenbad

Montag, Donnerstag	8.00 - 11.00 Uhr Wiesenbad
Dienstag, Freitag	8.00 - 11.00 Uhr Neundorf
Montag, Donnerstag	15.00 - 17.00 Uhr Neundorf
Dienstag	15.00 - 17.00 Uhr Wiesenbad
Mittwoch	8.00 - 9.30 Uhr Neundorf
Freitag	13.00 - 15.00 Uhr Wiesenbad ab 10.00 Uhr nur für ambulante Kurpatienten

Öffnungszeiten

Kreissparkasse Annaberg

Neue Öffnungszeiten der Geschäftsstelle Wiesa

Montag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	8.30 - 12.00 Uhr

Postagentur

Thermalbad Wiesenbad, Telefon (0 37 33) 5 04 14 90

In der Kurhauspassage der Rehabilitationsklinik „Miriquidi“:

Montag - Freitag	8.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Samstag	8.00 - 11.00 Uhr

Postagentur Treuth, Wiesa, Neundorfer Straße 116 B, Tel. (0 37 33) 5 31 61

Post und Postbank	
Montag - Freitag	9.00 - 13.00 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr
Samstag	9.00 - 11.00 Uhr

Ev.-Luth. Pfarramt Wiesa, Kirchberg 120 B, Tel./Fax (0 37 33) 5 31 33

Montag	14.00 - 17.00 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Wiesa

Hauptsitz OT Thermalbad Wiesenbad, Mühle 3, 09488 Wiesa

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Pass- und Meldebehörde

zusätzlich Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
Telefon (0 37 33) 5 60 40, Fax (0 37 33) 56 04 16	

Gästebüro in der Kurpassage der Rehabilitationsklinik „Miriquidi“

Telefon: (0 37 33) 5 04 14 88

Montag - Freitag	10.00 - 16.00 Uhr
Sonnabend	10.00 - 12.00 Uhr

+ Ärztlicher Notfalldienst +

Bitte rufen Sie die Leitstelle Annaberg unter folgender Rufnummer an

(0 37 33) 1 92 22

Zahnärztlicher Notfalldienst



01.01.2004

Dr. Gert Franke Tel.: (0 37 33) 5 31 30

Straße der Freundschaft 27 C, Wiesa

03.01., 04.01.2004

Jugendzahnklinik Tel.: (0 37 33) 2 34 37

Zeppelinstraße 10, Annaberg-Buchholz

10.01., 11.01.2004

Dipl. Stom. Jürgen Müller Tel.: (0 37 33) 4 21 05

Große Kirchgasse 6, Annaberg-Buchholz

17.01., 18.01.2004

Dr. Gert Franke Tel.: (0 37 33) 5 31 30

Straße der Freundschaft 27 C, Wiesa

24.01., 25.01.2004

Dr. Volkmar Pilz Tel.: (0 37 33) 5 75 82

Barbara-Uthmann-Ring 156, Annaberg-Buchholz

31.01., 01.02.2004

Dipl. Stom. Christian Böttcher Tel.: (0 37 33) 2 34 90

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Januar 2004 im Landkreis Annaberg

29.12. - 04.01.04 Dr. Levin, Peter Tel.: (0 37 33) 1 77 77

An der Pfarrwiese 56
09468 Geyer

05.01. - 11.01.04 Dr. Meier, Rolf Tel.: (0 37 33) 2 27 34

Fabrikstraße 4 A
09471 Königswalde

oder 01 70-5 23 85 34

12.01. - 18.01.04 Dr. Weigelt, Reinhold Tel.: (0 37 33) 6 68 80

Nelkenweg 38

oder 01 71-7 70 85 62

19.01. - 25.01.04 Dr. Levin, Peter Tel.: (0 37 33) 1 77 77

An der Pfarrwiese 56
09468 Geyer

26.01. - 01.02.04 DVM Schnelle, Gabriele Tel.: (0 37 33) 2 68 37

Tierarztpraxis
Dorfstraße 22 A

oder 01 71-2 33 67 10



OT Dörfel
09487 Schlettau

Rufnummern Gemeinde Wiesa

E-Mail: info@thermalkurort.de

Sekretariat Bürgermeister – Frau Kunze 56 04 12

Hauptamtsleiter – Herr Burkert 56 04 13

Sitzungsdienst – Frau Wünsch 56 04 15

Fax Hauptamt 56 04 16

Kasse – Frau Meischner 56 04 21

Kasse – Frau Melzer 56 04 22

Kämmerei – Frau Schaarschmidt 56 04 23

Finanzverwaltung – Frau Wohlgemuth 56 04 24

Personalverwaltung – Frau Kölpin 56 04 25

Fax Kasse 56 04 26

Steuerabteilung – Frau Grunert 56 04 27

Bauamtsleiterin – Frau Eberlein 56 04 31

Bauamt – Frau Hofmann 56 04 32

Bauamt – Herr Gerlach 56 04 34

Wohnungswesen – Frau Mann 56 04 33

Fax Bauamt 56 04 36

Ordnungs- und Gewerbeamt – Frau Frömel 56 04 41

Vollzugsdienst – Frau Wendler 56 04 42

Pass- und Meldebehörde – Frau Manz 56 04 51

Standesamt 56 04 52

Fax Pass- und Meldebehörde und Standesamt 56 04 56

Amtliche Mitteilungen

Auf Grund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 21. 04. 1993 und § 6 i.V.m. § 7, § 12 Abs. 2 und § 13 Satz 2 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 15. 04. 1992, in den jeweils derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesa in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2003 mit Beschluss-Nr.: GR/107/03 die folgende

1. Änderungssatzung

zur

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten
- **Verwaltungskostensatzung** -

beschlossen.

Artikel 1 Rechtsgrundlage

Grundlage der Satzungsänderung ist die Festlegung in Artikel 1 Nr. 6b i.V.m. Artikel 6 Abs. 3 des Gesetzes zur Änderung des Verwaltungskostenrechtes in Freistaat Sachsen vom 16. Januar 2003.

Artikel 2 Textteil der Satzung

Im §5 Abs. 1 Satz 3 wird der Betrag von 2,50 € durch den Betrag von 5,00 € ersetzt.

Im §6 Abs. 3 wird der Betrag von 2,50 € durch den Betrag von 5,00 € ersetzt.

Artikel 3 Kostenverzeichnis

Die Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (kommunales Kostenverzeichnis) wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (kommunales Kostenverzeichnis)

Lfd. Nr. Amtshandlung/Gebühr

Allgemeine Verwaltung

1 Allgem. Verwaltungsgebühr (§ 5 Abs. 1 Satz 3)
5,00 bis 25.000,00 EUR

2 Anordnungen im Einzelfall
5,00 bis 250,00 EUR

3 Auskünfte aus Akten und Büchern oder Einsicht in solche, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird
0,50 EUR je Akte oder Buch, mindestens 5,00 EUR die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als 10 Jahre vergangen sind

4 Bescheinigungen Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen), soweit nichts anderes bestimmt ist
5,00 bis 50,00 EUR

Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden
5,00 bis 50,00 EUR

5 Beglaubigungen

5.1 Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen
5,00 bis 50,00 EUR

5.2 Beglaubigung einer Abschrift, Fotokopie und dgl. die die Behörde selbst hergestellt hat

5,00 EUR ohne Rücksicht auf die Zahl der angefangenen Seiten
Anmerkung

Werden mehrere gleiche Unterschriften oder Handzeichen oder mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien und dergleichen gleichzeitig beglaubig, kann für die zweite und jede weitere Beglaubigung zu erhebende Gebühr bis auf die Hälfte, jedoch nicht weniger als 5,00 EUR ermäßigt werden.

5.3 Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. die die Behörde nicht selbst hergestellt hat

0,50 EUR je angefangene Seite der zu beglaubigenden Abschrift, Fotokopie und dgl., mindestens 5,00 EUR höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr

Anmerkung

Ist die Erteilung des Originals gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 EUR je angefangene Seite, mindestens jedoch 5,00 EUR

6 Ablehnung eines Antrages (§ 6 Abs. 1)

25 % bis 50 % der vollen Gebühren

bei Wertgebühren

10 % bis 50 % der vollen Gebühren

bei unverhältnismäßig hohem Aufwand

bis zur 2-fachen Gebühr

Ablehnung wegen Unzuständigkeit

gebührenfrei

7 Zurücknahme eines Antrages (§ 6 Abs. 3)

10 % bis 50 % der vollen Gebühr, mindestens 5,00 EUR

8 Besondere Verwaltungsgebühr für die Vornahme einer Amtshandlung, wenn diese mutwillig beantragt oder erschwert wird und dadurch ein besonderer Verwaltungsaufwand entsteht

bis zur 2-fachen Gebühr

9 Fristenverlängerungen

Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen erforderlich machen würde

10 % bis 25 % der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00 EUR

Fristenverlängerung in anderen Fällen

5,00 bis 25,00 EUR

10 Zweitschriften

Erteilung einer Zweitschrift

10 % bis 50 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5,00 EUR, ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 EUR je angefangene Seite, mindestens 5,00 EUR

11 Schreibauslagen

Vervielfältigung auf mechanischem Wege je nach Umfang, Schwierigkeit u. Aufwand

0,10 bis 1,50 EUR je Seite, mindestens 0,50 EUR; Beglaubigungsvermerke nach Lfd. Nr. 5 werden gesondert berechnet

12 Niederschriften

5,00 bis 40,00 EUR je angefangene Stunde

13 Genehmigungen

Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist

5,00 bis 250,00 EUR

Genehmigung zur Führung gemeindlicher Wappen und Fahnen (§ 6 Abs. 1 der der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)
5,00 bis 750,00 EUR

Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren

- 14 Mahnung gem. § 13 SächsVwVG**
5,00 bis 25,00 EUR
- 15 Pfändung gem. §§ 14, 15 SächsVwVG**
Pfändungsgebühr gem. Gebührentabelle zu § 13 Abs. 1 GVKostG
- 16 Verwertung von Sicherheiten gem. § 16 SächsVwVG i.V.m § 327 AO**
2,5-fache Pfändungsgebühr unter Beachtung § 21 GVKostG
- 17 Androhung von Zwangsmitteln (§ 20 SächsVwVG) soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden sind, mit dem die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird**
10,00 bis 50,00 EUR
- 18 Festsetzung von Zwangsgeld gem. § 22 SächsVwVG**
5,00 bis 1.000,00 EUR
- 19 Anwendung der Zwangsmittel, Ersatzvornahme oder unmittelbarer Zwang gem. §§ 24 und 25 SächsVwVG**
25,00 bis 1.000,00 EUR
- 20 Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen**
bei Geldansprüchen
50 % der Gebühr nach lfd.Nr. 15, mindestens 5,00 EUR
bei sonstigen Ansprüchen
5,00 bis 100,00 EUR

Finanzverwaltung

- 21 Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen**
5,00 bis 10,00 EUR
- 22 Ausgabe einer Ersatzsteuermarke für eine abhanden gekommene Hundesteuermarke**
5,00 EUR

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

- 23 Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB)**
5,00 bis 50,00 EUR
- 24 Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 20 Abs. 2 BauGB)**
5,00 bis 50,00 EUR

Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

- 25 Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang**
5,00 bis 150,00 EUR
- 26 Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung aufgrund einer Satzung**
5,00 bis 500,00 EUR
- 27 Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmegewilligung**
5,00 bis 250,00 EUR

Schreibgebühren

- 28 Hand- oder maschinenschriftlich hergestellte Ausfertigungen, Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern und dergleichen, soweit sie auf Antrag erteilt werden in deutscher Sprache**
5,00 EUR je angefangene Seite DIN A 4

Schriftstücke in tabellarischer Form (Verzeichnisse, Listen, Rechnungen, Zeichnungen und dgl.) oder von wissenschaftlichen Texten nach Zeitaufwand
5,00 EUR je angefangene Viertelstunde

Fundsachen

- 29 bei Sachen bis zu einem Wert von 500 € (Aufbewahrung einschl. Aushändigung an Berechtigten)**
2 % des Wertes, mindestens jedoch 5,00 EUR
- 30 bei Sachen mit einem Wert von über 500 € (Aufbewahrung einschl. Aushändigung an Berechtigten)**
3 % des Wertes
- 31 bei Tieren (Unterbringung/Betreuung einschl. Aushändigung an Berechtigte)**
2 % des Wertes, mindestens jedoch die Unterbringungs- und Betreuungskosten

Artikel 4 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten - Verwaltungskostensatzung - der Gemeinde Wiesa tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wiesa, den 17.12.2003

Fischer
Bürgermeister

Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist Jedermann diese Verletzung geltend machen.

Öffentlichen Bekanntmachung zu Gruppenauskünften vor Wahlen - Widerspruchsrecht

Gemäß § 33 Abs. 1 Sächsischen Meldegesetzes (SächsMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit den bevorstehenden Wahlen zum Sächsischen Landtag (parlamentarische Wahl) in den sechs der Wahl vorangegangenen Monaten auf Antrag Gruppenauskunft über Wahlberechtigte aus dem Melderegister erteilen, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist.

Mitgeteilt werden dürfen: Familienname, Vorname unter Kennzeichnung des Rufnamens, Doktorgrad, Anschriften.

Eine Übermittlung erfolgt **nicht**,

* wenn der Betroffene für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 20 Abs. 1 des Sächsischen Meldegesetzes gemeldet ist,

* eine Auskunftsperre besteht oder,

* der Betroffene der Auskunftserteilung widersprochen hat bzw. widerspricht.

Der **Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift** einzulegen beider Gemeindeverwaltung Wiesa, Pass- und Meldebehörde, Mühle 3, 09488 Wiesa OT Thermalbad Wiesenbad.

Bereits früher eingelegte Widersprüche gegen Auskünfte vor Wahlen gelten fort, falls sie nicht an eine bestimmte Wahl gebunden waren.

Wiesa OT Thermalbad Wiesenbad, den 01.01.2004

gez. Manz
Verwaltungsassistentin

Die 47. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wiesa fand am 20.11.2003 im Kurhaussaal der Gesellschaft für Kur und Rehabilitation mbH im OT Thermalbad Wiesenbad statt.

Im Rahmen der Beratung wurden vom Gemeinderat folgende Beschlussinhalte behandelt und durch Abstimmung abgelehnt bzw. bestätigt:

Beschluss-Nr.: GR/091/03

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesa beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2003 die öffentliche Abstimmung über die Änderung des Gemeindepflichtnamens der Gemeinde Wiesa in Thermalbad Wiesenbad in geheimer Abstimmung unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

JA-Stimmen: 2; NEIN-Stimmen: 14; Stimmenthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: GR/092/03

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesa beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2003 gemäß § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) die Änderung des Gemeindepflichtnamens der derzeitigen Gemeinde Wiesa in

Thermalbad Wiesenbad.

Die Namensänderung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt rechtswirksam erfolgen. Der entsprechende Antrag an die Rechtsaufsichtsbehörden auf Genehmigung der Namensänderung ist durch den Bürgermeister unverzüglich zu stellen. Begründung:

Die Änderung ist zur Unterscheidung von anderen gleichlautenden Ortsnamen im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland notwendig. Der neue Namen kann nicht zu Verwechslungen führen, da er bundesweit nur einmal existiert. Der neue Namen ist als ehemaliger Gemeindepflichtnamen eines der Ortsteile, die an der Vereinigung im Rahmen der Gemeindegebietsreform beteiligt waren, amtlich und historisch belegt und im regional üblichen Sprachgebrauch verankert. Die Gemeinde hat aus gesamt- und regionalwirtschaftlichen Gründen ein zwingendes Interesse an der Führung des amtlichen Namens Thermalbad Wiesenbad.

JA-Stimmen: 14; NEIN-Stimmen: 3; Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: GR/093/03

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesa beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2003, gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO, die Feststellung der Jahresrechnung der Gemeinde Wiesa für das Haushaltsjahr 2002 laut Rechnungslegung vom 04.04.2003.

einstimmig

Beschluss-Nr.: GR/094/03

1. Aufgrund des § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2001 (BGBl. I S. 1950) sowie nach § 83 der Sächsischen Bauordnung i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 1999 (GVBl. S. 86) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2001 (GVBl. S. 426) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wiesa in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2003 den **Bebauungsplan „Rittergutsgelände Wiesa“ mit Grünordnungsplan** für das Gebiet der Gemeinde Wiesa, Flurstücke 61/16, 61/18, 61/28, 61/29, 1015 b, 951/7, 951/8 sowie teilweise das Flurstück 1015/5 der Gemarkung Wiesa in der Fassung vom 20.05.2003 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

2. Die Begründung in der Fassung vom 20.05.2003 wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung zum Bebauungsplan „Rittergutsgelände Wiesa“ mit Grünordnungsplan der zuständigen Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig

Beschluss-Nr.: GR/095/03

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesa stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2003 dem Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für das Flurstück 561/3 (künftig Teilfläche 561/5) der Gemarkung Ehrenfriedersdorf an der Drebacher Straße - Planfassung vom 14.08.2003 - der Stadt Ehrenfriedersdorf zu.

einstimmig

Beschluss-Nr.: GR/096/03

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesa stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2003 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Märchenpark Ehrenfriedersdorf“ - Planfassung vom 22.09.2003 - der Stadt Ehrenfriedersdorf zu.

einstimmig; 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: GR/097/03

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesa bestätigt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2003 den Entwurf des Pachtvertrages für Sportanlagen im OT Wiesa zwischen der Gemeinde Wiesa und dem „BSV Eintracht Zschopautal“ in der Fassung vom 08.10.2003 zur Unterzeichnung durch den Bürgermeister.

einstimmig

Beschluss-Nr.: GR/098/03

Der Gemeinderat der Gemeinde Wiesa beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2003

1. die als **Anlage** beigefügte Neufassung der Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Mittleres Erzgebirge“ (bislang: „Trink- und Abwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge“) i. d. F. d. Beschlusses der Verbandsversammlung vom 13.10.2003 (Stand vom 20.08.2003)

a. als Grundlage und Inhalt einer gemeinsamen Vereinbarung aller bisherigen Verbandsmitglieder gemäß § 48 SächsKomZG, § 2 Abs. 1 Nr. 1 SiGrG,

b. und beauftragt den Bürgermeister, diese nach Beschlussfassung durch die Stadt- bzw. Gemeinderäte aller bisherigen

Verbandsmitglieder gemäß § 2 SiGrG, §§ 44, 48 SächsKomZG förmlich zu vereinbaren und zu beurkunden (Sicherheitsneugründung).

2. Die Beschlussfassung zu vorstehender Nr. 1 erfolgt seitens der Gemeinde Wiesa mit der ausdrücklichen Bestätigung der sich aus § 6 SiGrG für die identitätswahrende Fortführung der bisherigen Verbandstätigkeit des Trink- und Abwasserzweckverbandes „Mittleres Erzgebirge“ ergebenden Maßgabe, dass der gem. §§ 2 SiGrG, 48 SächsKomZG neu vereinbarte und gegründete Trinkwasserzweckverband „Mittleres Erzgebirge“ als Rechtsnachfolger des bisherigen Trink- und Abwasserzweckverbandes „Mittleres Erzgebirge“ gilt (§ 6 SiGrG).

JA-Stimmen: 15; NEIN-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 2

Vollständiger Satzungsentwurf war Anlage zum Beschlussvorschlag

Die 38. Sitzung des Technischen Ausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Wiesa fand am 27.11.2003 in der Gaststätte „Zur Knappenschänke“ im OT Wiesa statt.

Im Rahmen der Beratung wurden vom Technischen Ausschuss folgende Beschlussinhalte behandelt und durch Abstimmung bestätigt:

Beschluss-Nr.: TA/024/03

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wiesa erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2003 dem Bauantrag auf Aufstellung von drei Werbetafeln (je 1 Tafel auf dem Flurstück 55, 28 und 116/4 der Gemarkung Schönfeld) das Einvernehmen.

einstimmig; 1 Stimmenthaltung

Beschluss-Nr.: TA/025/03

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Wiesa erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.2003 dem Bauantrag zum Neubau eines Mehrzweckgebäudes auf dem Flurstück 734/2 der Gemarkung Wiesa unter Vorbehalt das Einvernehmen.

einstimmig

Information der Gemeindeverwaltung

Bauverwaltung

Werte Bürgerinnen und Bürger, auch im Jahr 2004 wird es wieder Bautätigkeiten in der Gemeinde Wiesa geben. Jede Maßnahme kann hier noch nicht aufgeführt werden, denn derzeit (Redaktionsschluss 10.12.2003) hat der Gemeinderat den Haushaltsplan für 2004 noch nicht beschlossen. So werden begonnene Maßnahmen, die durch die Winterzeit unterbrochen wurden, umgehend, je nach Witterungslage, im zeitigen Frühjahr wieder aufgenommen. Hierzu zählen vor allem die Bauarbeiten am Uferweg im OT Wiesa.

Alle Ufermauern im Baugebiet wurden 2003 erneuert bzw. instand gesetzt. Rund 52 % der Arbeiten wurden bisher ausgeführt.

Die Verlängerung der Bauzeit am Uferweg ist darin begründet, dass die Gemeinde Wiesa, in Absprache mit der Landestalsperrenverwaltung, weitere zusätzliche Abschnitte an Ufermauern in Ordnung gebracht hat.

Als Beispiel sei hier der Ufermauerbau – Esche-Brücke bis Grundstück von Herrn Görner, S. oder der Mauerbau – Grundstück Herrn Bühring – erwähnt. Es hätte aber kein Bürger verstanden, wenn die Gemeinde, die in ihrer Verantwortung stehende Mauern erneuert und die schnelle Fertigstellung des Straßenbaus angestrebt hätte.

Schwere Transportfahrzeuge hätten dann beim Bau der restlichen Mauern (in Verantwortung der Landestalsperrenverwaltung) die relativ enge und neue Straße „Uferweg“ ganz sicher beschädigt. Diese beiden Ufermauerabschnitte (s. o.) hat die Landestalsperrenverwaltung beglichen. Weiterhin wurde im Abschnitt Brücke/Herr Weißbach bis Grundstück Herr Bühring die Trinkwasserleitung erneuert und auch das Straßenbeleuchtungskabel in den Straßenkörper verlegt.

Im kommenden Jahr sind u. a. folgende Arbeiten noch vorgesehen:

- Pflasterarbeiten Löschnerberg
- Pflasterarbeiten Teilstück Uferweg
- Durchörterung der Zschopau/Trinkwasser
- Verlegen von Versorgungsleitungen Trinkwasser und Erdgas
- Arbeiten am Wehr
- Flussberäumung
- Abschlussarbeiten Geländerbau
- Errichtung Straßenbeleuchtung
- Straßenbau
- Straßenentwässerung
- Beschilderung

Vor Baubeginn der Arbeiten am Uferweg werden die Anlieger nochmals informiert.

Ende Juni 2004 soll die gesamte Baumaßnahme „Uferweg“ abgeschlossen sein.

Die Baumaßnahme „Dreigüterstraße“ wurde nun endgültig mit der Gestaltung des Ortsmittelpunktes um die Eiche (Nähe Esche-Brücke) abgeschlossen.

Wir meinen, dass hier eine vernünftige mögliche und ordentliche Gestaltung des Ortsmittelpunktes erfolgte. Ausführender war hier die Wiesauer Firma Doppel-Hans GmbH.

Leider wird die Straßenverkehrsordnung von einigen Kraftfahrern ignoriert, das Parken von Fahrzeugen an Engstellen der Dreigüterstraße wieder praktiziert, vorgesehene Geschwindigkeiten nicht zur Kenntnis genommen.

Sollte man bei einer so relativ engen Straße die Straßenverkehrsordnung nicht doch stärker beachten?

Im OT Neundorf wurden Anfang Dezember 2003 die letzten Arbeiten an der Hilliggasse durch die EBG-Bau GmbH Ehrenfriedersdorf ausgeführt.

Leider soll dieses „Deckenerneuerungsprogramm“ voraussichtlich nicht mehr weitergeführt werden.

Am 05.12.2003 haben wir im Amtsblatt drei Ausschreibungen veröffentlicht. Drei Straßen (Teilstücke) sollen erneuert werden.

Es handelt sich hier um

- Wiesenbader Weg (OT Wiesa, Ende der Bebauung bis zur Gemarkungsgrenze nach Thermalbad Wiesenbad)
- Neundorfer Straße (Klemm-Mühle) im OT Wiesa bis nach Neundorf (Siedlung) und
- Untere Tannenberger Straße (Nähe Gemarkung Tannenberg).

Voraussetzung für die Realisierung der Bauvorhaben sind die Bauzustimmungen von **allen** Eigentümern, wenn eine Straße eine private Fläche berührt.

Zu beachten wäre, dass im OT Wiesa auch die Straßenentwässerung teilweise mit gebaut werden muss (Klemm-Mühle bis Abzweig Alte Neundorfer Straße). Für die gleichzeitige Erneuerung der Trinkwasserleitung in Wiesa/Neundorfer Straße liegt die Zustimmung der ETW vor.

Dies bedeutet aber auch wieder Belastungen für die Anlieger der Straßen während der Straßenbauarbeiten. Die Bauarbeiten sollen nach Ostern 2004 beginnen (Wiesa/Neundorf). Die Fertigstellung dieser Neundorfer Straße ist für Juli/August 2004 angedacht, die des Wiesenbader Weges für Juni/Juli 2004. Hier soll der Baubeginn Mai 2004 sein.

Für weitere Bauvorhaben wurden Fördermittelanträge gestellt. So z. Bsp. für den Bauabschnitt Straßenbau Siedlung/Neundorf und für die Sanierung der Andachtshalle/Totenhalle in Wiesa.

Erst nach positivem Bescheid kann die Ausschreibung erfolgen.

Andere Ausschreibungen werden derzeit vorbereitet. Gleichfalls werden die Sanierungsarbeiten – Hochwasserschäden Zschopau – im Bereich Straße der Freundschaft/Abzweig Gutsweg begonnen.

Keine verbindlichen Aussagen gibt es zur Zeit für die Zschopau-mauersanierung innerorts von Wiesa. Das Straßenbauamt Zwickau kann uns derzeit, trotz vieler Anfragen der Gemeinde, keine verbindliche Zusage zum Baubeginn machen.

Natürlich erhalten vor Beginn der Straßenbaumassnahmen die Anlieger/Bürger Kenntnis vom beabsichtigten Bauablauf.

gez. Gerlach
Bauverwaltung

Gewerbe- und Ordnungsamt

Wichtige Hinweise zur Gewerbebeanmeldung für Zimmer- und Ferienwohnungsvermietung

Aus aktuellem Grund möchten wir allen Vermietern von Ferienwohnungen und Gästezimmern nachfolgende Hinweise geben:

Lt. Gewerbeordnung § 14 ist jeder der eine Gästevermietung betreibt verpflichtet dies bei der zuständigen Behörde anzuzeigen, dabei spielt die Anzahl der vermieteten Gästebetten keine Rolle. Bis 8 Betten benötigen Sie keine Erlaubnis nach Gaststätten-gesetz.

Wir bitten Sie, eine Gewerbebeanmeldung bei der Gemeinde Wiesa, Gewerbeamt, zu den bekannten Öffnungszeiten vorzunehmen.

gez. Frömel
Gewerbeamt

Mitteilung über durchgeführte Verkehrskontrollen

Folgende Verkehrskontrollen wurden durch Polizeivollzugsbeamte durchgeführt:

Datum der Kontrolle:	13.11.2003, in der Zeit von 16.00 - 19.00 Uhr
Standort der Kontrolle:	Wiesa OT Th. Wiesenbad, Höhe Kurhaus der Rehaklinik
Eingesetzte Kräfte:	1
Kontrollierte Fahrzeuge:	247
Zulässige Höchstgeschwindigkeit:	30 km/h
Ordnungswidrigkeitsfeststellungen:	24 davon 4 Anzeigen
Höchste gefahrene Geschwindigkeit:	66 km/h

Kämmerei

Ab dem Haushaltsjahr 2004 ermöglichen wir Ihnen, die Gebühr des Gemeindeboten per Einzugsermächtigung, zu entrichten. Dazu unterzeichnen Sie bitte die beigelegte Erklärung zur Teilnahme am Abbuchungsverfahren und geben diese dann bis zum 16.01.2004 an die Gemeindeverwaltung Wiesa, Mühle 3, 09488 Wiesa OT Thermalbad Wiesenbad zurück.

gez. Schaarschmidt
Kämmerin

Gratulation



Allen unseren Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche und vor allem recht viel Gesundheit!

Altersjubiläen

OT Neundorf

Frau Marianne Beyer	am 04.01.	zum 77. Geburtstag
Frau Anni Flath	am 10.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Annemarie Nestler	am 18.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Elfriede Siegel	am 22.01.	zum 84. Geburtstag
Frau Hannchen Nestler	am 28.01.	zum 75. Geburtstag

OT Schönfeld

Frau Elfriede Pflugbeil	am 04.01.	zum 86. Geburtstag
Herrn Egon Melzer	am 06.01.	zum 76. Geburtstag
Herrn Werner Fiedler	am 07.01.	zum 84. Geburtstag
Frau Elfriede Luber	am 09.01.	zum 82. Geburtstag
Frau Wally Michael	am 22.01.	zum 82. Geburtstag
Frau Johanne Fischer	am 25.01.	zum 79. Geburtstag
Frau Lotte Ellert	am 29.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Irmgard Tippmann	am 31.01.	zum 76. Geburtstag

OT Thermalbad Wiesenbad

Herrn Hermann Kohlhaue	am 02.01.	zum 88. Geburtstag
Frau Helene Schellenberger	am 09.01.	zum 81. Geburtstag
Frau Sonja Richter	am 12.01.	zum 77. Geburtstag
Frau Anneliese Rintschwentner	am 13.01.	zum 76. Geburtstag
Herrn Herbert Hofrichter	am 19.01.	zum 76. Geburtstag
Frau Hildegard Ölschläger	am 23.01.	zum 88. Geburtstag
Frau Hilde Nestler	am 27.01.	zum 83. Geburtstag
Herrn Werner Wischniewski	am 31.01.	zum 79. Geburtstag

OT Wiesa

Frau Gertrud Krause	am 01.01.	zum 91. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Meischner	am 01.01.	zum 77. Geburtstag
Frau Christine Baensch	am 01.01.	zum 75. Geburtstag
Herrn Johannes Wohlgemuth	am 05.01.	zum 78. Geburtstag
Frau Margarete Nicklaus	am 08.01.	zum 86. Geburtstag
Herrn Max Schreiber	am 08.01.	zum 84. Geburtstag
Herrn Henry Melzer	am 10.01.	zum 76. Geburtstag
Herrn Erich Fiedler	am 11.01.	zum 83. Geburtstag
Frau Charlotte Kern	am 12.01.	zum 93. Geburtstag
Frau Dora Fiedler	am 18.01.	zum 78. Geburtstag
Herrn Gerhard Fischer	am 20.01.	zum 76. Geburtstag
Frau Gertrud Wohlgemuth	am 21.01.	zum 93. Geburtstag
Frau Hildegard Reichel	am 25.01.	zum 80. Geburtstag
Frau Elisabeth Koschel	am 26.01.	zum 91. Geburtstag

Ehejubiläen

„Goldene Hochzeit“

Frau Liane und Herr Helmut Hillig

OT Thermalbad Wiesenbad
am 30.01.



Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern für das Jahr 2004 alles Gute und viel Gesundheit.

Vereinsnachrichten

Schnitzen

Schnitzverein Neundorf

Die Kinder treffen sich zum Schnitzen immer mittwochs 16.00 Uhr und die Erwachsenen donnerstags 19.00 Uhr im Schnitzerheim.

Klöppeln

Klöppelverein Neundorf

Wir treffen uns immer montags 19.15 bis 21.00 Uhr im ehemaligen Gemeindeamt.

Klöppelverein Schönfeld

Der Klöppelzirkel Schönfeld trifft sich Montag, den 05.01. und 19.01.2004 um 19.00 Uhr im ehemaligen Gemeindeamt.

Klöppelverein Thermalbad Wiesenbad

Die Klöpplerinnen von Thermalbad Wiesenbad treffen sich Montag, den 05.01. und 19.01.2004, von 19.00 - 21.00 Uhr im Kaffee Wettin.

Klöppelverein Wiesa

Wir treffen uns am Dienstag, den 06.01. und 20.01.2004 um 19.30 Uhr im Gemeindegasaal.

Freiwillige Feuerwehr

FFW Neundorf

Mittwoch, den 14.01.2004 um 19.00 Uhr,
Schulungsraum
Weiterbildung Erste Hilfe

Mittwoch, den 28.01.2004 um 19.00 Uhr,
Schulungsraum
Fortbildung PA-Träger; Gerätekunde

Samstag, den 31.01.2004 um 14.00 Uhr,
Schulungsraum
Jahreshauptversammlung

FFW Schönfeld

Donnerstag, den 15.01.2004 um 19.00 Uhr
Schulung Unfallschutz

Donnerstag, den 29.01.2004 um 19.00 Uhr
Erste Hilfe

FFW Thermalbad Wiesenbad

Dienstag, den 06.01.2004 um 18.00 Uhr
Sport, Ausgabe Dienstplan, Organisatorisches

Dienstag, den 20.01.2004 um 18.00 Uhr
Arbeitsschutz

OT Wiesa

Freitag, den 16.01.2004 um 19.30 Uhr
Arbeitsschutz im Gerätehaus;

Freitag, den 30.01.2004 um 18.00 Uhr
Jahreshauptversammlung in der „Bergschänke Wiesa“



Blasorchester der FFW Schönfeld

Probe: Jeden Freitag von 19.00 - 22.00 Uhr im „Gasthof zum Löwen“.

Neundorfer Hühner- und Taubenzüchterverein e.V.

Unsere Lokalschau für das Jahr 2004, findet am 24.01. und 25.01.2004 in der Turnhalle Neundorf statt.

Eine reichhaltige Tombola, sowie für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Über einen zahlreichen Besuch würden wir uns sehr freuen.

Der Vorstand und Ausstellungsleitung

Geflügelausstellung in Wiesa

Am Samstag, dem 10.01. ab 09.00 Uhr und Sonntag, dem 11.01.2004 laden die Rassegeflügelzüchter zur alljährlichen Ausstellung nach Wiesa in die Turnhalle ein.

Für das leibliche Wohl ist in bekannter Weise gesorgt, eine reichhaltige Tombola steht ebenfalls wieder für alle Besucher bereit.



Auf zahlreiche Besucher freuen sich die Wiesaer Geflügelzüchter.

SV „Blau-Weiß“ Wiesa/Wiesenbad e.V. – Sektion Tischtennis

Anfang Dezember wurde die Hinrunde der Saison 2003/04 abgeschlossen. Nach einem knappen, aber verdienten 9:7-Sieg unserer Mannschaft gegen Crottendorf folgte eine bittere 5:10-Schlappe in Ehrenfriedersdorf. So nehmen wir in der Kreisliga mit 7:11-Punkten den 6. Rang ein. In der 2. Kreisklasse gewann Wiesa/Wiesenbad 2 gegen Dörfel ebenfalls erst durch das Entscheidungsdoppel mit 9:7. Danach siegten wir in Annaberg klar mit 11:4 und stehen in der Tabelle mit 13:5-Punkten auf dem 3. Platz. Unsere 3. Vertretung konnte sich spielerisch leider noch nicht so gut in Szene setzen und steht in der 3. Kreisklasse noch ohne Punktgewinn da. Damit ist für die drei Mannschaften die Zielsetzung in der Rückrunde klar: Wiesa/Wiesenbad 1 hält die Klasse und versucht sich noch weiter nach oben zu kämpfen. Die 2. Mannschaft strebt einen der ersten beiden Plätze an, die zum Aufstieg berechtigen. Und unsere 3. Mannschaft erreicht ihren ersten Sieg

Hier unser Start im Januar:

Samstag, 10.01.2004 14.00 Uhr in Wiesenbad
Kreisliga Wiesa/Wiesenbad 1 gegen Mildena 1

Samstag, 17.01.2004 14.00 Uhr in Wiesenbad
2. Kreisklasse Wiesa/Wiesenbad 2 gegen Elterlein 2

Sonntag, 18.01.2004 9.00 Uhr in Annaberg
Kreisliga Annaberg 2 gegen Wiesa/Wiesenbad 1

Samstag, 24.01.2004 14.00 Uhr in Wiesa
Kreisliga Wiesa/Wiesenbad 1 gegen Sehma 2

Samstag, 24.01.2004 14.00 Uhr in Wiesenbad
2. Kreisklasse Wiesa/Wiesenbad 2 gegen Ehrenfriedersdorf 2

Sonntag, 25.01.2004 9.00 Uhr in Grumbach
3. Kreisklasse Grumbach 4 gegen Wiesa/Wiesenbad 3

Samstag, 31.01.2004 14.00 Uhr in Tannenberg
2. Kreisklasse Tannenberg 5 gegen Wiesa/Wiesenbad 2

Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste in der Evangelisch-Lutherischen Kirche

Monatsspruch:

„Treu ist Gott, durch den ihr berufen worden seid zur Gemeinschaft mit seinem Sohn Jesus Christus, unserem Herrn.“

(1. Korinther 1,9)

Kirchgemeinde Neundorf

Donnerstag, 01. Januar 2004 – Neujahr

09.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 04. Januar 2004 – 2. Sonntag nach dem Christfest

08.30 Uhr Gottesdienst (gleichzeitig Kinderverkündigung)

17.00 Uhr Weihnachtskonzert des Instrumentalkreises in der Kirche Wiesa

Dienstag, 06. Januar 2004 – Epiphania

19.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der Friedenskapelle Wiesenbad

Sonntag, 11. Januar 2004 – 1. Sonntag nach Epiphania

08.30 Uhr Gottesdienst (Pfr. Soltau)

10.00 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, 18. Januar 2004 – 2. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst (Pfr. Weigel)

10.30 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, 25. Januar 2004 – 3. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst (Präd. Lämmel)

(gleichzeitig Kinderverkündigung)

Kirchgemeinde Schöfeld

Kapelle in Schöfeld

Sonntag, 11. Januar 2004 – 1. Sonntag nach Epiphania

Spruch: *Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.*
Röm. 8,14

08.30 Uhr Evangelische Messe

10.00 Uhr Kindergottesdienst

Donnerstag, 15. Januar 2004

14.30 Uhr Feierabendkreis

Sonntag, 25. Januar 2004 – 3. Sonntag nach Epiphania

Spruch: *Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.*
Lk. 13,29

08.30 Uhr Evangelische Messe

10.00 Uhr Kindergottesdienst

Übungsstunden der Kantorei:

Kirchenchor Schöfeld ab 12. Januar jeden Montag 19.30 Uhr

Kirchgemeinde Thermalbad Wiesenbad

Friedenskapelle

Sonntag, 04. Januar 2004 – 2. Sonntag nach dem Christfest

10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst zum Jahresbeginn

17.00 Uhr Weihnachtskonzert des Instrumentalkreises in der Kirche Wiesa

Dienstag, 06. Januar 2004 – Epiphania

19.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst

Sonntag, 11. Januar 2004 – 1. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, 18. Januar 2004 – 2. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

Sonntag, 25. Januar 2004 – 3. Sonntag nach Epiphania

09.00 Uhr Gottesdienst

10.00 Uhr Kindergottesdienst

Bibel- und Gesprächskreis in der Rehabilitationsklinik „Miriquidi“ im Andachtsraum, Arnoldhaus, Ebene 3

Donnerstag, 08.01. und 22.01.2004, 19.30 Uhr

Zu unseren Abenden sind alle Kurgäste – unabhängig von ihrer Kirchengemeinde oder Konfession herzlich eingeladen. Der Andachtsraum ist außerdem zur Stille und zum Gebet oder zu Gruppengesprächen dauernd geöffnet.

Kirchgemeinde Wiesa

St. Trinitatis Kirche

Donnerstag, 01. Januar 2004 - Neujahr

10.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 04. Januar 2004 – 2. Sonntag nach dem Christfest

17.00 Uhr Weihnachtskonzert des Instrumentalkreises

(gleichzeitig Kinderverkündigung)

Dienstag, 06. Januar 2004 – Epiphania

19.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst in der Friedenskapelle Wiesenbad

Sonntag, 11. Januar 2004 – 1. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst mit Hl. Taufe und Hl. Abendmahl

10.00 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, 18. Januar 2004 – 2. Sonntag nach Epiphania

08.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst mit der Methodischen Gemeinde zum Abschluss der Allianzgebetswoche

08.30 Uhr Kindergottesdienst

Sonntag, 25. Januar 2004 – 3. Sonntag nach Epiphania

10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

10.00 Uhr Kindergottesdienst

Herzlich grüßt und lädt ein Ihr Pfarrer Matthias Brand

Veranstaltungen der Evangelisch-Lutherischen Freikirche

- Emmausgemeinde -

Monatsspruch:

„Denn Gott ist treu, durch den ihr berufen seid zur Gemeinschaft seines Sohnes Jesus Christus, unseres Herrn.“

(1. Korinther 1,9)

Donnerstag, 01.01. 08.45 Uhr Predigtgottesdienst (Neujahr)

Sonntag, 04.01. 08.45 Uhr Predigtgottesdienst (2. Sonntag nach dem Christfest)

Montag, 05.01.	19.30 Uhr	Frauenkreis
Mittwoch, 07.01.	19.30 Uhr	Bibelstunde
Freitag, 09.01.	19.15 Uhr	Jugendkreis
Sonntag, 11.01. (1. Sonntag nach Epiphantias)	08.45 Uhr	Gottesdienst mit Christenlehre
Mittwoch, 14.01.	19.30 Uhr	Bibelstunde
Freitag, 16.01.	19.15 Uhr	Jugendkreis
Sonntag, 18.01. (2. Sonntag nach Epiphantias)	08.45 Uhr	Predigtgottesdienst
Mittwoch, 21.01.	19.30 Uhr	Bibelstunde
Freitag, 23.01.	19.15 Uhr	Jugendkreis
Sonntag, 25.01. (3. Sonntag nach Epiphantias)	08.45 Uhr	Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
Mittwoch, 28.01.	19.30 Uhr	Bibelstunde
Freitag, 30.01.	19.15 Uhr	Jugendstunde

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Ihr Pfarrer Holger Weiß

Gottesdienste in der Neuapostolischen Kirche Sachsen/Thüringen

OT Neundorf

Hilliggasse 4

Gottesdienst: jeden Sonntag 09.30 Uhr
jeden Mittwoch 19.30 Uhr

OT Schönfeld

Annaberger Str. 40 B

Gottesdienst: jeden Sonntag 09.30 Uhr
jeden Mittwoch 19.30 Uhr

OT Wiesa

Straße der Freundschaft 48 B

Gottesdienst: jeden Sonntag 09.30 Uhr
jeden Mittwoch 19.30 Uhr

Gottesdienste in der Evangelisch-Methodistischen Kirche

OT Wiesa

Gottesdienst und Kindergottesdienst jeden Sonntag 08.30 Uhr

Allgemeine Informationen

Sirenenprobelauf

Zur Überwachung der technischen Einsatzbereitschaft der Sirenenanlagen werden monatlich Probeläufe mit dem Sirensignal Feueralarm durchgeführt.

Diese finden im **Monat Januar am Samstag, dem 03.01.2004, zwischen 11.00 Uhr und 11.15 Uhr** statt.

Winterdienst Ortsteil Thermalbad Wiesenbad

Im Winter 2003/2004 wurde der Auftrag Winterdienst an die Rehabilitationsklinik „Miriquidi“ vergeben.

Die Rufnummer für den Verantwortlichen des Winterdienstes lautet:

01 74 - 2 18 80 09

Bitte wenden Sie sich bei Hinweisen direkt an den Verantwortlichen des Winterdienst und wählen Sie die o. a. Rufnummer.

Gemeindeverwaltung Wiesa

DRK-Blutspendedienst Sachsen

Ein guter Vorsatz leicht zu verwirklichen

Der DRK-Blutspendedienst Sachsen wünscht allen Blutspendern und denen, die es werden wollen, ein gutes Jahr 2004!

Wer nimmt sich zum Jahreswechsel nicht etwas Gutes vor? Meist sind es persönliche Dinge, die es zu verbessern gilt. Oft möchte man jedoch auch einmal Hilfe gegenüber in Not geratenen Menschen leisten. Leider geraten die guten Vorsätze im allgemeinen schon bald in Vergessenheit. Nun besteht die Möglichkeit, den Vorsatz unproblematisch zu verwirklichen - in Form einer Blutspende. Das Team des DRK-Blutspendedienstes erwartet dafür alle hilfsbereiten Einwohner der Region.

Nächster Blutspendetermin in Wiesa:

am Montag, dem 05.01.2004, von 16.00 bis 19.00 Uhr in der Grundschule

Keine Änderungen für die Einwohner des Landkreises in Bezug auf die Abfallentsorgung

Auch nach der Neuvergabe von Entsorgungsleistungen durch die Duales System Deutschland AG (Grüne Punkt) und den Landkreis Annaberg bleiben die bisher bewährten Entsorgungssysteme erhalten. Es werden weiterhin die Graue, Gelbe, Blaue und Braune Tonne für die jeweiligen Abfälle zur Verfügung gestellt.

Die Entsorgung der Gelben Tonnen für Leichtfraktionen wird ab kommenden Jahr für den gesamten Landkreis wöchentlich von der Firma Kreislaufwirtschaft Grübler übernommen, welche auch die gelben Behälter im Laufe des Kalendermonats Dezember bereitstellen wird. Die gelben Behälter der Städtereinigung Annaberg GmbH (STA) werden ab 27.12.2003 eingezogen.

Entsorgt werden die Blauen Tonnen für Papier, Pappe und Kartonagen im gesamten Landkreis ab dem 01.01.2004 durch die Fa. Städtereinigung Tappe GmbH aus Zwönitz im 14-tägigen Rhythmus. Ausnahmen sind hierbei Großwohnanlagen, welche mit 1,1 m³ Behälter ausgerüstet sind. Diese werden weiterhin wöchentlich entleert.

Die Restabfallentsorgung wird wie gehabt von der STA und für die Orte Ehrenfriedersdorf, Thum und Gelenau von der Entsorgungsgesellschaft Zschopau mbH (EGZ) durchgeführt, auch bei der Entsorgung des Bioabfalls, des Spermülls und bei der Entsorgung der Schadstoffe aus Haushalten ändert sich für die Bevölkerung nichts.

Alle Termine in Bezug auf den Einzug und die Neuausrüstung der Behälter, die Tourenpläne für das kommende Jahr und auch die geänderten Entsorgungstermine für Weihnachten/Neujahr 2003/2004 werden ausführlich in den Landkreisnachrichten bzw. den örtlichen Medien im Dezember veröffentlicht.

Für nähere Informationen stehen die Mitarbeiter des Amt für Abfallwirtschaft unter der Telefonnummer (0 37 33) 83 24 26 jederzeit gern zur Verfügung.

7. Sächsisches Landeserntedankfest 2004 in Mildenaу

Aufruf zum Mitmachen

Vom 10. bis 12. September 2004 wird das 7. Sächsische Landeserntedankfest in Mildenaу stattfinden. Ausrichter von Sachsens größtem Erntedankfest sind die Gemeinde Mildenaу, das Landratsamt Annaberg und das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. (SLK). Schirmherr der Veranstaltung ist der Sächsische Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft, Steffen Flath.

Kürzlich hatte Mildenaуs Bürgermeister Konrad Vogel zur ersten Beratung eingeladen. Daran nahmen auch der Landrat des Landkreises Annaberg, Jürgen Förster, der Geschäftsführer des SLK, Peter Neunert, sowie weitere Vertreter von Institutionen und Behörden der Region und des Regierungsbezirkes Chemnitz teil. Während dieser Beratung wurden die Mitglieder der Lenkungsgruppe sowie die Leiter der sieben verschiedenen Arbeitsgruppen und erste Mitwirkende berufen, denn ein Fest von dieser Größe (in Großenhain konnten in diesem Jahr 20.000 Gäste begrüßt werden) bedarf einer umfangreichen und guten Vorbereitung.

Neben einem großen Bauern- und Handwerkermarkt wird es eine Tierschau sowie eine Ausstellung von historischer und moderner Landtechnik geben. Kulturelle und kirchliche Veranstaltungen werden einen breiten Raum einnehmen und selbst aus Partnergemeinden und -regionen Ungarns, Österreichs, Tschechiens und Deutschlands werden Gäste erwartet.

Das Landeserntedankfest lebt aber vor allem von der Mitwirkung der Vereine und Verbände der jeweiligen Ausrichterregion. Deshalb ist es besonders wichtig, dass sich viele Akteure aus dem Landkreis Annaberg, dem Marienberger Raum, aber auch aus dem gesamten Erzgebirge und dem Regierungsbezirk Chemnitz beteiligen. Das Landeserntedankfest ist eine große Chance für die Darstellung der Leistung der Vereine und Verbände, denn es werden tausende Gäste zu den Festtagen erwartet.

Vereine, Gruppen, Kirchen, Betriebe, Einrichtungen und auch Einzelakteure aus der Region sind deshalb angesprochen und aufgefordert, sich aktiv am 7. Sächsischen Landeserntedankfest zu beteiligen. Vorschläge und Ideen können bis 30. Januar 2004 bei den Organisatoren unter folgenden Adressen abgegeben werden.

Gemeindeverwaltung Mildenaу

Silke Gehlert, Dorfstraße 95, 09456 Mildenaу,
Telefon (03733)5655-21, Fax (03733)5655-19

SLK-Büro Mildenaу

Mario Kaden, Eisenstraße 7, 09456 Mildenaу
Telefon (03733)678944, Fax (03733)678955

Verein Annaberger Land

Hans Feller, Hauptstraße 91, 09456 Arnstfeld
Telefon (037343)88644, Fax (037343)88645

Hier erhalten Sie auch nähere Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen. Eine spezielle Ausschreibung für die Teilnahme am Bauern- und Handwerkermarkt und für Betriebe der Ernährungswirtschaft wird im Januar erfolgen.

Hans Feller
Verein Annaberger Land e.V.

Aus den Ortsteilen

Die Geschichte der Himmelmühle

Fortsetzung

Die Spinnerei

Als der Betrieb aufgebaut wurde, befanden sich darin 11.232 Feinspindeln und 864 Vorspindeln.

Im Jahre 1837 waren es 13.393 Feinspindeln und im Jahre 1856 bereits 17.000 - 18.000 Stück. Diese Aufwärtsentwicklung in der Kapazität ist auch der sich ständig steigenden Höhe der Versicherungssummen ersichtlich. Die Einrichtungen waren zum großen Teil im Ausland versichert. Im Laufe der Jahrzehnte wurden einige nicht unwesentliche Veränderungen, Ein- und Umbauten geschaffen. Besondere Neuerungen erfolgten im Jahr 1899. Gefährlich war für die Passanten der Übergang über den Wassergraben am Betrieb, da keine feste Brücke darüber führte und kein Geländerschutz angebracht war. Nachdem die Produktion bis zum Jahr 1864 gut verlief, trat im Jahr 1864 ein erheblicher Rückgang ein, was sich auch auf die Zahl der Bevölkerung auswirkte.

Im Jahr 1912 wurde dann die Produktion eingestellt.

Die Mühle

Nachdem am 19. Mai 1741 eine Feuerbrunst das ganze Anwesen bis auf die Grundmauern zerstörte, erfolgte ein Wiederaufbau. Damals wechselten häufig die Besitzer der Mühle, was aber in den Falkenbacher Kaufbüchern leider nicht enthalten ist. Die Besitzerreihe der Mühle ist dort nur bis zum Jahre 1700 aufgeführt, was darauf schließen lässt, dass die Käufe und Verkäufe später direkt im Amt Wolkenstein getätigt wurden. Nachdem ab 1845 die Schneidmühle nur noch für den eigenen Bedarf genutzt wurde, blieb die Mahlmühle nach wie vor bei voller Tätigkeit. Auf „eigenmächtige Veranlassung“ Oelheys errichtete man im Jahr 1839 sogar einen zweiten Mahlgang, was das Justizamt Wolkenstein schärfstens kritisierte. Im Juli 1851 beschlagnahmte man beim damaligen Mühlenpächter der Katzenmühle 45 Brote, weil das Gewicht nicht stimmte. Wie aus einem Bericht von 1856 hervorgeht, wurden die Fabrikarbeiter genötigt, ihr Brot größtenteils in der Mühle zu holen, denn sie bekamen jeder wöchentlich 1 - 2 Brotmarken für diesen Zweck, wofür das Geld aber bereits vom Lohn abgezogen wurde. Die Mühle stellte 1905 ihre Tätigkeit ein. Sie stand dort, wo später das Gasthaus bzw. ein Ferienhaus errichtet wurde. So erinnert nur noch die Bezeichnung Himmelmühle daran, dass hier einst eine Mühle gestanden hat.

Die Fabriksschule

Mit dem starken Bevölkerungszuwachs und der großen Anzahl der Kinder, aber gleichzeitig auch mit dem Hintergedanken die Kinder für ihre Arbeit schneller zur Hand zu haben, errichtete man bereits im Jahre 1834 eine fabriкеigene Schule. Die angesetzten Lehrer waren meist Hilfslehrer und wechselten häufig, zumeist jährlich - ein Beweis dafür, wie wenig Wert man diesen Fabriksschulen beimaß. Ein richtiges Lehrmaß konnte nicht zustande kommen. Obwohl die Schule für sich bestand, war sie organisatorisch der Schulgemeinde Schönbrunn eingegliedert, zeitweilig auch der Schulgemeinde Streckewalde. Während des Ersten Weltkrieges stellte man den Schulbetrieb wegen Mangel an Lehrkräften in der Himmelmühle vorübergehend ein. So mussten die Kinder den beschwerlichen Weg nach Falkenbach zurücklegen, weshalb auch von den Kindern der Unterricht oftmals versäumt wurde. Die wohlhabenden Kreise ließen ihre Kinder Hausunterricht erteilen. Auch nach 1923, als sich die Pforten der Himmelmühler Schule endgültig schlossen, mussten die Kinder kurze Zeit nach Falkenbach laufen, bis sie dann in der Wieserbader Schule aufgenommen wurden.

Fortsetzung und letzter Teil im Februar Blatt

Allen Lesern des Gemeindeboten wünsche ich ein „Gesundes Neues Jahr“, Ihr Ortschronist Albrecht Lange

Anzeige

Tipps vom Steuerberater

Existenzgründung Richtig oder Falsch

Aus gegebenen Anlass:

Viele Existenzgründungen gehen ins Leere, weil die Existenzgründer sich vorher nicht richtig informieren oder aber auch falsch informiert werden.

Nach den Richtlinien des Bundes (Wirtschaftsministerium) über die Förderung für kleine und mittlere Unternehmen können Existenzgründungen und Beratungen nur gefördert werden, wenn diese Beratungen von Beratern durchgeführt werden, die die entsprechenden Befähigungsvoraussetzungen dafür haben bzw. mitbringen.

Mein Beratungsteam und ich führen seit über 30 Jahren Existenzgründungen mit stetig steigendem Erfolg durch.

Weitere Voraussetzungen sind, dass der Existenzgründer **vor Beginn** der Beratungen und Anträge noch keinerlei Aktionen zu seiner Existenzgründung begonnen haben darf – z.B. Abschluss von Mietverträgen für eine Werkstatt etc., Bestellung von Maschinen, Büroeinrichtung etc., Gewerbeanmeldung etc. etc. Dies sind die häufigsten Fehler, die die Existenzgründer begehen, weil sie bereits im Vorfeld der Beratungen und Anträge aktiv werden – dies ist nicht zulässig.

Ein weiterer Grund für die Ablehnung der gewünschten Förderungen sind die nicht ausreichenden Unterlagen, die die Existenzgründung als Lebenshaltungsgrundlage darstellen und untermauern; insbesondere muss die Eignung des Gründers für dieses Vorhaben vom Berater geprüft und bestätigt werden.

Für die Existenzgründung sind folgende Unterlagen zu erarbeiten: Investitionspläne – Finanzierungskonzepte – Kapitaldienstbelastungen (Zinsen und Tilgungen) – Kostenstrukturpläne – Kalkulationsgrundlagen für den Gründer – Prüfung der Marktsituationen – Erlös und Kostenplanung (mind. über 5 Jahre) – Ermittlung des Betriebsmittelbedarfes und vieles Andere mehr etc. etc.

Aufzählung nicht abschließend.

Hieraus hat dann der Berater einen entsprechenden Beratungsbericht mit allen Fakten und Zahlen zu erstellen, dieser umfasst in der Regel 40 Seiten und mehr, zumal auch die gesamten Planungsberechnungen auf mindestens 5 Jahre ausgerechnet werden müssen. § 18 KWG ist zu beachten.

Danach sollte mit der Hausbank die Existenzgründung durchgesprochen und die von uns vorbereiteten Kreditanträge gestellt werden – ab jetzt könnten Sie alle Maßnahmen für ihre Existenzgründung ergreifen. Ich empfehle jedoch abzuwarten, bis die Finanzierungs- und Förderzusagen eingetroffen sind.

Für die neuen Bundesländer kommen noch weitere Zuschussmöglichkeiten über den ESF-Fond und andere Beihilfen hinzu, die teilweise später über einen längeren Zeitraum rückzahlbar sind oder aber auch Zuschüsse, die nicht zurückzahlen sind.

Für die Anträge über den ESF gelten die gleichen Voraussetzungen und Leistungen wie für die Anträge über den Bund – bereits oben dargestellt.

Es kann hier aus Platzgründen nicht alles dargestellt werden, deshalb bedarf es hier einer exakten und ausführlichen Beratung durch den berechtigten Berater.

Aufgrund einer ordentlichen und exakten Durchführung einer Existenzgründung und weiterer Betreuung durch den Berater sind auch die Möglichkeiten einer nur mit der Gründung einhergehenden günstigen Finanzierungshilfen durch den Bund oder das Land gegeben.

Hier gibt es u.a. Eigenkapitalhilfen, ERP-Anschaffungskredite, Liquiditätshilfen etc. etc. mit sehr günstigen Zinssätzen und langen Tilgungslaufzeiten. Aufzählung nicht abschließend.

Auch für Honorarkosten, die mit einer solchen Gründung zwangsläufig entstehen, gibt es teilweise bis zu 50 % Zuschuss vom Bund; allerdings müssen die Beratungskosten zunächst vom Gründer vorgestreckt/bezahlt (mit Nachweis) werden, bevor der Bund den Zuschuss an den Existenzgründer überweist.

Eine Barzahlung des Honorares ist ausgeschlossen.

Anzumerken ist auch, dass ein grundsätzlicher Anspruch auf Fördermöglichkeiten gleich welcher Art **nicht** besteht – diese können unter Umständen durch Haushaltsmittelkürzungen oder sonstige finanzielle Zwänge des Bundes und der Länder gekürzt oder auch ganz gestrichen werden.

Fördermittel und Zuschüsse sind nicht einklagbar.

über 30 Jahre
Erfahrung und Wissen

09468 Geyer
Alte Hormersdorfer Straße 10
Telefon 03 73 46 / 16 07
Telefax 03 73 46 / 16 09
roehner.stb.geyer@t-online.de

Klaus Zimmermann Steuerberater



- Steuerberatung
- Wirtschaftsberatung
- Vertretung vor FG/BFH
- Erbschaftsteuerberatung
- Testamentsvollstreckung
- Unternehmenscontrolling
- Existenzgründungsberatung
- Ratingberatung

Last but not least:

Es gibt nichts schlimmeres und teureres als von der Existenzgründung in die Insolvenz zu geraten.

Aus diesem Grunde wird auch eine durchgängige weitere Betreuung und Beratung durch den Berater erwartet.

Wir stehen gerne mit unserem Rat zur Verfügung, damit Sie keine teuren Fehler machen.

Freizeichnung

Wegen der Dynamik des Steuerrechts und anderer Verordnungen, wegen der Vielzahl letztinstanzlich nicht entschiedener Einzelfragen und wegen des Fehlens bzw. der Unvollständigkeit bundeseinheitlicher Verwaltungsanweisungen, kann vom Auftragnehmer (Steuerberater) keine Haftung übernommen werden, soweit sie sich aus den v.g. Fakten ergeben sollte. Irrtum vorbehalten.

Ihr Klaus Zimmermann
Steuerberater - Existenzgründungsberater

IMPRESSUM

Impressum
Das Amtsblatt der Gemeinde Wiesa für die Ortsteile Neundorf, Schönfeld, Thermalbad Wiesenbad und Wiesa erscheint monatlich.

Herausgeber
Gemeindeverwaltung Wiesa

Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil
Der Bürgermeister Herr Fischer und der Unterzeichner des Amtes

Zuständig für redaktionelle Beiträge
Frau Manz, Telefon (0 37 33) 56 04 52

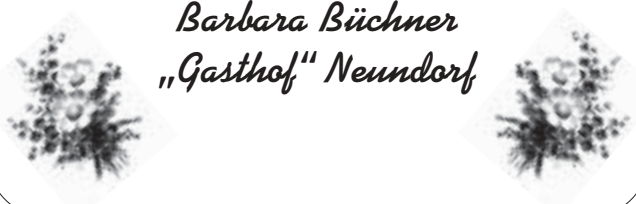
Abgabenadresse für die redaktionellen Beiträge
Mühle 3, 09488 Wiesa OT Thermalbad Wiesenbad

Gesamtherstellung
Druckerei Gebrüder Schütze GbR
Turnerstraße 2, 09429 Wolkenstein
Telefon (03 73 69) 94 44, Fax (03 73 69) 99 42
E-Mail: druckerei-schuetze@t-online.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadensersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Für die überaus zahlreichen Geschenke und Glückwünsche anlässlich meines 10-jährigen Geschäftsjubiläums bedanke ich mich bei allen Einwohnern von Neundorf, Geschäftspartnern und Freunden. Für das neue Jahr wünsche ich all meinen Gästen Gesundheit und Schaffenskraft.

Barbara Büchner
„Gasthof“ Neundorf




Werbung in Ihrem Amtsblatt

Die nächste Ausgabe erscheint am Sonntag, dem 01. Februar 2004

Redaktionsschluss ist Donnerstag, der 15. Januar 2004

Vom Konzept, über den Entwurf bis zum fertigen Druckprodukt



Druckerei Schütze Seit 1890

Druckerei Gebrüder Schütze GbR
Turnerstraße 2 · 09429 Wolkenstein
Telefon (03 73 69) 94 44 · Fax 99 42
E-Mail: Druckerei-Schuetze@t-online.de
www.druckerei-schuetze.de





Veranstaltungen der Rehabilitationsklinik „Miriquidi“



Thermalbad Wiesenbad - Die Gesundheitsquelle im Erzgebirge Veranstaltungen im Januar 2004

Datum	Zeit	Veranstaltung	Ort/Preis
Mi. 01.01.	19.30 Uhr	Ein Programm für fröhliche Leute mit dem Sachsenländer Gerhard Hopp	Wandelhalle
Fr. 02.01.	19.30 Uhr	Filmmacher Oliver Kaufmann lädt ein zu einer Reise in das Annaberger Land rund um Th. Wiesenbad	Kurhaussaal
So. 04.01.	19.30 Uhr	„Es hängt ein Pferdesattel an der Wand“ Erleben Sie Folklore live mit Wolfgang Wischott	Wandelhalle
Mi. 07.01.	19.30 Uhr	„Fit und heiter durch gesunde Kräuter“ Mit dem Kräuterweibl aus Oberwiesenthal	Wandelhalle
Fr. 09.01.	19.30 Uhr	„Toscana“ Dia-Vortrag von und mit Helmut Windrich	Kurhaussaal
Mo. 12.01.	19.30 Uhr	„Schönheit der Alpen“ Dia-Vortrag von und mit Rüdiger Feustel	Kurhaussaal
Do. 15.01.	19.30 Uhr	Ernährung im Sinne der chinesischen Medizin Vortrag von und mit Arzt Kai Bretschneider	Kurhaussaal
Fr. 16.01.	19.30 Uhr	„Sieben Sommersprossen“ Filmvorführung	Kurhaussaal
Sa. 17.01.	19.30 Uhr	Tanzabend für jung und alt mit Oliver Kaufmann	Kurhaussaal
Mo. 19.01.	19.30 Uhr	„Fit und heiter durch gesunde Kräuter“ Mit dem Kräuterweibl aus Oberwiesenthal	Wandelhalle
Di. 20.01.	19.30 Uhr	„Von Thermalbad Wiesenbad ins Erzgebirge“ Dia-Vortrag von und mit Helmut Windrich	Kurhaussaal
Sa. 24.01.	19.30 Uhr	„Aotearoa“ – 6000 km durch Neuseeland“ Multimedia-Bild-Show von und mit Herrn Dr. Gert Scheffler	Kurhaussaal
So. 25.01.	19.30 Uhr	Blasmusikabend mit den Greifensteinmusikanten	Kurhaussaal
Mo. 26.01.	19.30 Uhr	Tanzabend für jung und alt mit Jumper 2000	Kurhaussaal
Di. 27.01.	19.30 Uhr	Wissenswertes über Heilkräuteranbau und deren Produktion im Erzgebirge Vorstellung des Kräuterhofes Mildenau	Kurhaussaal
Do. 29.01.	19.30 Uhr	„Hab mein Wagen vollgeladen...“ Heitere Deutsche Volkslieder und Verse mit dem Barden Michael Brade	Wandelhalle
Fr. 30.01.	19.30 Uhr	„Bergbau im Erzgebirge“ Kreativer Dia-Vortrag von und mit Wolfgang Rossmann	Kurhaussaal
Sa. 31.01.	19.30 Uhr	Tanzabend für jung und alt	Kurhaussaal
- Änderungen vorbehalten -			